

Mai 2024

## FÜR SCHLANKERE PROZESSE UND SCHNELLERE VERFAHREN

---

**Ausgangslage** Die Planungsprozesse und Baubewilligungsverfahren in der Schweiz dauern immer länger und werden immer komplexer. Dies zeigen externe Untersuchungen wie auch die Erfahrung unserer Mitgliederunternehmungen aus ihrem Praxisalltag. Während die Ursachen dafür vielschichtig sind, sind die Konsequenzen eindeutig: abnehmende Investitions- und Planungssicherheit sowie hoher Ressourcenaufwand für Planungs- und Bauprojekte. Schlussendlich wird damit die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft beschränkt, auf neue Herausforderungen zeitgerecht reagieren zu können: knapper Wohnraum, Infrastrukturbedarf oder Nettonull 2050 sind nur einzelne, jedoch gewichtige Beispiele. Es braucht eine Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Qualität von Planungen und andere zentrale Kriterien beibehalten vermag, jedoch die Prozesse verschlankt und die Verfahren beschleunigt.

### **Mehr Tempo in der Priorisierung von Interessen**

Die Politik muss Konflikte zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen aktiv angehen, klare Prioritäten setzen und über föderale Stufen hinweg einheitliche Antworten geben. Diese dürfen nicht an einem langwierigen Prozess und einem Kampf zwischen Behördenteilen, zur Beschwerde berechtigten Verbänden und Privaten mit unbekanntem Ausgang abgeschoben werden. Stattdessen müssen Massnahmen ergriffen werden, um das Tempo des Prozesses zu erhöhen. Dazu gehört eine Verkürzung des Instanzenzugs auf das zwingend Erforderliche, konzentrierte Verfahren (z.B. Zusammenlegung von Nutzungsplanung und Baubewilligung) wo möglich und sinnvoll sowie eine «Vermündlichung» der Verfahren (schriftliche Einleitungen, dann die Differenzen mündlich bereinigen). Darüber hinaus muss auch der Spielraum der bestehenden Rahmenbedingungen genutzt werden, wie beispielsweise die straffe Verfahrensführung im Rahmen des geltenden Rechts (schnell entscheiden und verfügen).

### **Scharfe Fristen für Behörden, sonst gilt die Bewilligung als erteilt**

Baubewilligungen dauern immer länger und die Verfahren werden komplizierter. Einen Anteil daran haben die Behörden, welche den Planungs- und Bauwilligen klare Fristen setzen, selbst aber entweder keine Fristen einzuhalten haben oder aber diese ohne jegliche Konsequenzen verstreichen lassen können. Wir verlangen, dass scharfe Ordnungsfristen für Behörden gelten, deren Nichteinhaltung zur Erteilung der Bewilligung führen. Am Beispiel einer Baubewilligung: diese gilt als erteilt, wenn der Bauentscheid nicht innerhalb von drei Monaten seit vollständiger Gesuchseinreichung gefällt ist. Dies ist keine neue Idee, sondern wird beispielsweise in der EU in gewissen Konstellationen im Energiebereich so umgesetzt. Wir fordern, dass die Anwendung dieses Prinzips auch in der Schweiz für geeignete Projekte geprüft und eingesetzt wird. Im Effekt müssen die Behörden damit entweder ihre Verfahren priorisieren, internen Prozesse entschlacken und beschleunigen, das Ausmass von Abklärungen reduzieren oder aber sich politisch bemühen, um ihre Ressourcen auszubauen.

## **Verhinderung missbräuchlicher Einsprachen**

Die fünfte Landessprache der Schweiz ist die Einsprache. Lange Verhandlungen verschlingen Ressourcen, verursachen Planungsunsicherheit oder führen im schlimmsten Fall zu Stillstand oder gar Projektabbruch. Dies sogar bei Themen oder Projekten, zu denen politische klare Mehrheiten oder gar (Volks-)Entscheidungen vorliegen würden. Die Kultur des Individualismus und die Überhöhung der Interessen Einzelner führen zu einer faktischen Unterordnung von gesellschaftlichen Interessen. Die Politik und Grundrechtsexperten sind hier gefordert, Lösungen zu finden, die die Rechte einzelner gegenüber den Interessen der Gesellschaft neu austarieren. Beispielsweise muss überprüft werden, wie aussichtslos, auf die reine Verzögerung zielende und damit missbräuchlich geführte Beschwerdeverfahren abgekürzt werden können, ob der Kreis der Einspracheberechtigten enger gefasst und die mehrfache Überprüfung identischer Sachverhalte verhindert werden kann.

## **Straffung des Verbandsbeschwerderechts ohne materielle Einschränkung**

Eine Auseinandersetzung mit baurechtlichen Verfahren und Prozessen kommt nicht aus, ohne das Verbandsbeschwerderecht zu thematisieren. Dass sich dieses Recht als Politikum etabliert hat, kann als Bestätigung zu dessen zentralen Funktion gelesen werden oder aber auch als Hinweis, dass es über Gebühr in Anspruch genommen wird. Ohne hier eine einseitige Haltung einzunehmen kann neutral festgehalten werden, dass aus Prozess- und Verfahrenssicht Optimierungsbedarf besteht. Das Verbandsbeschwerderecht ist ein wichtiger Eckpfeiler des schweizerischen Umweltrechts, dessen Erhalt nicht infrage gestellt ist. Für eine Beschleunigung der Verfahren sollen zur Beschwerde legitimierte Verbände ihr Recht jedoch nur noch gemeinsam statt einzeln wahrnehmen können. Nicht gemeint ist damit eine Pflicht

zur materiellen Koordination, sondern die Vorgabe, dass schriftliche Eingaben gemeinsam vorzunehmen sind und ein Vertreter zu benennen ist, der die Korrespondenz abwickelt. Behördliche Fristen betreffen dann immer gleichzeitig alle gemeinsam. So würden Verzögerungen durch die Behandlung mehrerer Parteien reduziert und die Verfahrensführung vereinfacht.

## **Verwaltungsinterne Personalmassnahmen**

Neben der legalistisch möglicherweise komplizierten und langwierigen Schaffung von neuen, strafferen Verfahren gilt es, die bestehenden Ressourcen verwaltungsintern effizient einzusetzen. Ein gezielter, priorisierter Einsatz von Personal auf wichtigen Projekten (sowohl bei Behörden wie auch bei Gerichten), die Bereitstellung der nötigen Ressourcen insgesamt sowie Investitionen in Wissen und Ausbildung auf allen Seiten dürften sich mit Blick auf die Verfahrensbeschleunigung deutlich auswirken. Solche Massnahmen haben den Vorteil, dass sie grundsätzlich keiner Rechtsänderung bedürfen und damit schneller wirken können.

## **Digitalisierte Prozesse ohne Medienbrüche**

Die heutigen Anstrengungen zur Digitalisierung von Bewilligungsprozessen beschränken sich oft auf die digitale Kopie eines analogen Prozesses. Und als Doppel werden oft zusätzlich wiederum physische Unterlagen eingefordert. Damit können die Chancen eines digitalen Prozesses nicht realisiert werden. Hier muss der Staat die nötigen Ressourcen aufbringen, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen anpassen sowie die Kompetenzen aufbauen, um einen von Anfang an digitalen, vollständigen und harmonisierten Prozess ohne Medienbrüche zu erschaffen. Erfolgreich verschlankte und beschleunigte Prozesse und Verfahren entlasten zudem die Ingenieurinnen und Ingenieure bei ihrer Arbeit und stellen durch diese Effizienzgewinne eine willkommene Massnahme gegen den Fachkräftemangel dar.

## **Kontakt:**

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen **suisse.ing**

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, [mario.marti@suisse-ing.ch](mailto:mario.marti@suisse-ing.ch)